



# **Schutzkonzept COVID-19**

## **Generalversammlung**

### **Freitag, 6. November 2020**

- Für die Teilnehmenden an der Generalversammlung ist das Tragen von Schutzmasken Pflicht;
- Beim Eingang werden Schutzmasken gratis abgegeben; Desinfektionsmittel ist vorhanden
- Für Maskenträger besteht freie Sitzplatzwahl. Es müssen keine Mindestabstände eingehalten werden;
- Personen, die von der Maskenpflicht aus gesundheitlichen Gründen ausgenommen sind, werden in einem separaten Sektor mit genügend Abstand platziert. Die Kontaktdaten dieser Personen werden erhoben und 14 Tagen nach der Versammlung vernichtet. Alle Angaben werden vertraulich behandelt und nur in Notfällen an die kantonalen Behörden weitergeleitet;
- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen an der Generalversammlung nicht teilnehmen;
- Votanten sind für die Dauer ihrer Voten, unter Einhaltung der Sicherheitsabstände, von der Schutzmaskenpflicht befreit;
- Die Teilnehmenden sind aufgerufen, sich solidarisch zu verhalten und die Regeln des Schutzkonzeptes sowie die allgemein geltenden Hygienevorschriften mit hoher Eigenverantwortung einzuhalten;
- Teilnehmende, welche innerhalb von zwei Wochen nach der Versammlung Krankheitssymptome des neuen Coronavirus entwickeln, begeben sich sofort in Isolation und kontaktieren umgehend die Gemeindeverwaltung.

Der Vorstand dankt Ihnen für die Bereitschaft, die aufgeführten Schutzmassnahmen mitzutragen und damit Ihren Teil zur Eindämmung der Folgen der Corona-Pandemie beizutragen.

Vorstand WVGH